

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasin Vom 2. September 2009

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2007(GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 1. September 2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasin vom 13. Dezember 2004 erlassen:

Artikel 1 § 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung,
 - der Ausschüsseein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- €.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- €.
- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- €.
- (4) Den Stellvertretern kann für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (5) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes und die Zahlung von Reisekosten erfolgt auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung M-V vom 9. September 2004 ((GVOBl. M-V Nr. 18 S. 468 ff, GS Meckl.-Vorp. Gl. 2020-26).
- (6) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- €. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € monatlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glasin, den 2.09.2009

Joachim Wittke
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

ausgehändigt am: 28.09.2009

Siegel

Unterschrift

abgenommen am:

Siegel

Unterschrift